

Datenschutzbestimmungen

Gem. § 8 Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person nachzuweisen. Personen-, Fahrerlaubnis- und Fahrerqualifizierungsnachweisdaten werden gemäß § 12 Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BkrFQG) elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises eines erteilten Fahrerqualifizierungsnachweises gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrt-bundesamt, Bundesdruckerei, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des BKrFQG und der BKrFQV. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß § 26 BKrFQG vernichtet.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diese Daten jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft ganz zu widerrufen oder abzuändern. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten genannte Kontaktstelle übermitteln. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen.

Ihre weiteren Rechte

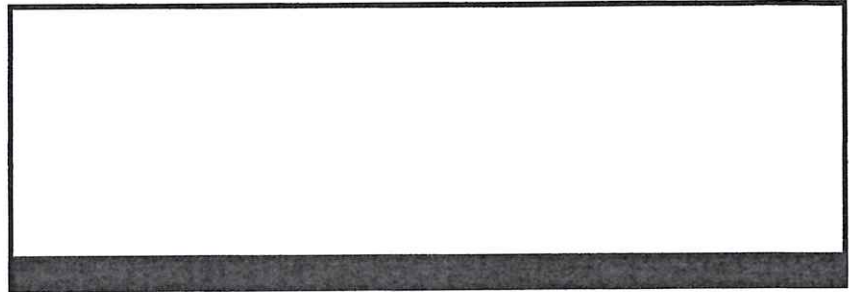
Sie sind jederzeit berechtigt, von der unten genannten Kontaktstelle umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Folgen der Nichtzustimmung zur Datenspeicherung

Sie haben das Recht, der Datenerhebung und -speicherung nicht zuzustimmen. In diesem Falle kann kein Fahrerqualifizierungsnachweis ausgestellt werden. Der Antrag auf Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises wäre in diesem Falle zu versagen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Fahrerlaubnisbehörde, Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe zu richten.



Unterschrift (mittig im Feld)

Scanvorlage für Bild und Unterschrift für die Herstellung des Fahrerqualifizierungsnachweises